

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Richtlinie zur Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortskern von Marienheide;
Beschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	18.08.2021			
Rat	14.09.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung	70.000 €	Aufwand/Auszahlung	100.000 €
Kostenstelle		Produkt	1090101
Investition		Sachkonto	529100 414200

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 (BV/148/18/1) die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für den Ortskern von Marienheide unter Berücksichtigung des Bürgerentscheids vom 13.05.2018 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Projekte beauftragt.

Mit der Durchführung des ISEK strebt die Gemeinde Marienheide, neben der Umgestaltung und Aufwertung zentraler Plätze, Straßen und Wege, auch eine umfassende Aufwertung des Gebäudebestands im Ortskern an.

Im Handlungsfeld D „Aktivierung Privater und Projektmanagement“ ist die Maßnahme „Hof- und Fassadenprogramm“ (D2) aufgeführt.

Mit diesem Teilprojekt soll die Sanierung bzw. Modernisierung des optischen Erscheinungsbildes der Gebäude und der Freianlagen unter Berücksichtigung des städtebaulichen Leitbildes unterstützt werden. Ziel ist es, das Ortsbild aufzuwerten und insbesondere die denkmalgeschützten und ortsbildprägenden Bauwerke zu sichern und zu erneuern.

Oft ist die Umsetzung umfangreicher baulicher Veränderungen gerade bei Eigentümergesellschaften und Eigentümergemeinschaften ein langwieriger Prozess. Das Projekt soll Anreize für Investitionen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von privaten Hof- und Gartenflächen sowie von Außenwänden und Dächern schaffen.

Zur Koordinierung, Kommunikation und Umsetzung des Projektes beauftragt die Verwaltung, entsprechend der in der Anlage II beigefügten „Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm der Gemeinde Marienheide“, ein Architekturbüro, welches während des Prozesses zu fachlichen Fragen berät, die Förderanträge sichtet und die allgemeine Organisation übernimmt.

Für die fachliche Beratung (Projekt D1) hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 25.000 € als zuwendungsfähige Gesamtausgabe im September 2019 erhalten (Förderung 70%). Aufgrund der Überzeichnung des Städtebauförderprogramms konnte das Projekt Hof- und Fassadenprogramm in den letzten beiden Jahren jedoch nicht gefördert werden. Mit der aktuellen Veröffentlichung des Städtebauförderprogrammes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wird die Gemeinde nunmehr u.a. für das Projekt Städtebaufördermittel

erhalten. Die Übergabe des Zuwendungsbescheides durch die Bezirksregierung Köln ist Ende August 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im privaten Bereich wird durch einen finanziellen Anreiz unterstützt. Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Zuwendungsfähig sind maximal

- 50 % der Kosten einer Fassadenaufwertung,
- 50 % der Kosten einer Dach-/ Fassadenbegrünung und
- 25 % der Kosten für die Herrichtung von Freiflächen.

Die maximale Förderung je Liegenschaft beträgt 10.000 € brutto. Die Kosten der Maßnahme müssen mindestens 500 Euro brutto betragen (Bagatellgrenze).

Durch das Hof- und Fassadenprogramm werden unter anderem die Begrünung von Fassaden sowie die Entsiegelung und Bepflanzung vormals befestigter Flächen gefördert. Damit werden private Akteurinnen und Akteure darin unterstützt, einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten.

Anlagen:

Anlage I: Räumlicher Geltungsbereich für das Hof- und Fassadenprogramm

Anlage II: Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm

Anlage III: Antrag zum Hof- und Fassadenprogramm

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Gemeinde Marienheide zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen (Hof- und Fassadenprogramm) im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Ortskern von Marienheide wird in der vorliegenden Form (gemäß Anlage I + II) beschlossen.

gez. Meisenberg

Marienheide, 09.08.2021